



Trennung rechtlich durchdenken

Muster für eine außergerichtliche Vereinbarung zum Wechselmodell

erstellt am 30.09.22

Hier finden Sie eine Mustervereinbarung zur Ausgestaltung der Betreuung im Wechselmodell. Diese kann an die individuellen Bedürfnisse angepasst und entsprechend ergänzt bzw. geändert werden.

i Ausfüllhinweise: Es sollten zwei Exemplare der Vereinbarung von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden. Jeder Elternteil sollte ein Exemplar zu seinen Unterlagen nehmen. Wenn Sie einen der vorgeschlagenen Punkte nicht regeln möchten, können Sie den entsprechenden Punkt einfach streichen. Es gibt keine Vorgaben, was in einer Elternvereinbarung geregelt werden sollte. Bei dieser Mustervereinbarung handelt es sich um Empfehlungen, die auf Erfahrungen aus der Praxis beruhen.

Betreuungsvereinbarung im Wechselmodell

Wir, _____ (Elternteil 1) und _____ (Elternteil 2),
vereinbaren für unser gemeinsames Kind _____, geboren am _____ in
_____, folgende Betreuungsregelung:

§ 1 Festlegung der geteilten Betreuung

Wir sind uns einig, dass wir _____ (Name des Kindes), im Wechsel betreuen wollen.
Das bedeutet, dass wir beide für _____ (Name des Kindes), im Alltag verantwortlich
sind und er/sie bei beiden Eltern ein Zuhause hat.

§ 2 Wechselfrequenz (Regelbetreuung)

i Tragen Sie hier ein, wie häufig und an welchen Tagen der Wechsel zwischen den Eltern erfolgen soll. Sie können auch die konkreten Betreuungsanteile bestimmen. Diese können z. B. durch die Zählung von Übernachtungen pro Monat bei dem jeweiligen Elternteil ermittelt werden.

Die Wechsel zwischen den beiden Eltern legen wir wie folgt fest:

Gefördert vom:



§ 3 Ungeplante Abweichungen von den vereinbarten Betreuungszeiten

i Ist das Kind erkrankt, sollte festgelegt werden, in welchen Fällen die Betreuung nicht stattfinden kann (z. B. bei Reiseunfähigkeit des Kindes) sowie ob und wann die Betreuung nachgeholt werden soll (z. B. in der darauffolgenden Woche). Beachten Sie aber, dass eine Nachholung von Betreuungszeiten den Wechselrhythmus und Routinen durcheinanderbringen kann. Alternativ können Sie sich darauf einigen, dass im Einzelfall ein Tausch der Betreuungszeiten vereinbart wird (z. B. für den Folgemonat) oder bei kurzen Ausfällen (z. B. bis zu drei Tagen) die außerplanmäßige Betreuung durch den anderen Elternteil nicht ins Gewicht fällt.

Für den Fall, dass Betreuungszeiten aufgrund von Krankheit oder anderer Umstände ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, legen wir Folgendes fest:

§ 4 Übergabe des Kindes

i Sie sollten vereinbaren, wie Sie die Übergabe des Kindes organisieren möchten. Empfehlenswert sind Regelungen zum Abholen und Bringen des Kindes, der Zeitpunkt der Übergabe sowie die Mitgabe von Sachen des Kindes. Die Absprachen zum äußeren Ablauf des Wechsels können insbesondere von der Entfernung der Elternwohnungen und der Selbstständigkeit des gemeinsamen Kindes abhängig gemacht werden. So können ältere Kinder ggf. auch selbstständig ihr Zuhause wechseln. Entscheiden Sie hier zum Wohle des Kindes auch unter Berücksichtigung von dessen Wünschen.

In Bezug auf die Übergabe des Kindes vereinbaren wir:

Gefördert vom:

§ 5 Betreuung während der Ferien (Ferienbetreuung)

i Für die Ferienzeiten sollte eine gesonderte Betreuungsregelung getroffen werden, damit auch längere gemeinsame Unternehmungen wie z. B. Urlaubsreisen möglich sind. So bietet sich z. B. eine hälftige Aufteilung der Schulferien an. Sie können aber auch einen Zeitpunkt im Jahr bestimmen, an dem Sie sich bezüglich der Ferienaufteilung zusammensetzen. Damit vermeiden Sie allzu starre Regelungen. Zudem haben Kinder mit zunehmendem Alter meist eigene Vorstellungen und Wünsche zur Feriengestaltung. Diese sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Gerade bei älteren Kindern ergeben sich spontane Verabredungen, aber z. B. auch terminlich feststehende Ferienlager, Sport- und andere Freizeitreisen bzw. -unternehmungen. All dies sollte bei der Ferienplanung berücksichtigt werden und erfordert in der Regel jährliche Anpassungen der Ferienregelung. Zudem sollten die Betreuungszeiten im Anschluss an die Ferien festgelegt werden.

Wir treffen eine separate Regelung für die Betreuung in den Ferienzeiten unseres Kindes.

Für die Regelung maßgeblich sind die... (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ in der Betreuungseinrichtung (z. B. Kita, Kindergarten, Tagesbetreuung) vorgegebenen Ferienzeiten.
- ☐ im jeweiligen Schuljahr gültigen Schulferien des Bundeslandes _____.

➤ Weihnachtsferien:

➤ Osterferien:

➤ Sommerferien:

➤ Herbstferien:

➤ Besondere freie Tage (z. B. Winterferien, Pfingstferien, Himmelfahrt):

Bei spontanen Einladungen oder Wünschen des Kindes vereinbaren wir, uns unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu beraten und zu einigen.

§ 6 Besondere Ereignisse und Festtage (Feiertagsbetreuung)

i Es ist empfehlenswert für besondere Ereignisse (z. B. Geburts- und Feiertage, Familienfeste) Absprachen zu treffen, insbesondere dahingehend, mit welchem Elternteil die Festtage gefeiert werden und ob sowie wann ein Nachfeiern mit dem anderen Elternteil erfolgt. Bei hohen Feiertagen bietet sich ein jährlicher Wechsel oder eine Aufteilung der Tage an. Wichtig ist eine Regelung bzgl. des Geburtstages des gemeinsamen Kindes und der Ausrichtung von Feierlichkeiten für das Kind.

Für besondere Ereignisse und Festtage treffen wir folgende Regelungen:

Bei spontanen Einladungen oder Wünschen des Kindes vereinbaren wir, uns unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu beraten und zu einigen.

§ 7 Konfliktklausel

i Um Konflikte in Bezug auf die Betreuung während und im Anschluss an Feiertage oder Ferienzeiten zu vermeiden, empfiehlt sich die Aufnahme einer Konfliktklausel, in der das Verhältnis von Regel-, Feiertags- und Ferienbetreuung klargestellt wird, z. B. dass erstens die Feiertagsbetreuung der Ferien- und Regelbetreuung vorgeht und zweitens die Ferienbetreuung gegenüber der Regelbetreuung vorrangig ist.

Um Konflikte in Bezug auf die Betreuung während und im Anschluss an Feiertage oder Ferienzeiten zu vermeiden, legen wir folgendes Verhältnis von Regel-, Ferien- und Feiertagsbetreuung fest:

Im Anschluss an die Betreuung an Feiertagen und in den Ferien gilt für die Regelbetreuung Folgendes:

§ 8 Angelegenheiten des täglichen Lebens (Alltagssorge)

i Es empfiehlt sich eine Regelung über Entscheidungsbefugnisse zu Angelegenheiten des täglichen Lebens zu treffen. Folgende Alternativen bestehen: Gemeinsame Entscheidung in Alltagsangelegenheiten (davon ist aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs eher abzuraten) oder jeweils alleinige Entscheidung des betreuenden Elternteils. Möglich ist auch eine Aufteilung von Verantwortungsbereichen oder eine Kombination der Alternativen (z. B. gemeinsame Entscheidung in allen Schulangelegenheiten und im Übrigen jeweils alleinige Entscheidung des betreuenden Elternteils).

In Angelegenheiten des täglichen Lebens legen wir die Entscheidungsbefugnisse wie folgt fest:

§ 9 Kontakt außerhalb der Betreuungszeiten

i Normalerweise haben das Kind und der andere Elternteil auch außerhalb von dessen Betreuungszeiten Kontakt miteinander (z. B. über Telefon, SMS/Messengerdienste oder E-Mail). Um Konflikte zu vermeiden, können auch hierfür Vereinbarungen getroffen werden.

Für den Kontakt mit unserem Kind außerhalb der jeweiligen Betreuungszeiten legen wir Folgendes fest:

§ 10 Weitere Vereinbarungen

i Hier ist Platz für weitere Vereinbarungen.

Außerdem vereinbaren wir Folgendes:

§ 11 Überprüfung und Anpassung der Betreuungsvereinbarung

i *Das Leben mit Kindern geht mit ständigen Veränderungen einher. Die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes ändern sich mit zunehmendem Alter. Daher ist es sinnvoll, dass die Elternvereinbarung in einem festgelegten Rhythmus überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Ggf. kann auch eine Probezeit vereinbart werden.*

Die von uns getroffene Betreuungsvereinbarung wollen wir nach _____ (Monaten/Jahren) gemeinsam überprüfen und bei Bedarf anpassen.

§ 12 Abschlussbestimmungen

Die von uns in gegenseitigem Einvernehmen getroffene Betreuungsvereinbarung soll bis auf Weiteres gelten. Hiermit erklären wir, dass damit eine für beide Seiten verbindliche Absprache getroffen worden ist.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2